



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Krankenhausgesellschaft  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ansprechpartner:  
KGMV e.V.

Tel.: 0385 / 4 85 29-108

Fax: 0385 / 4 85 29 29

E-Mail:

Internet: [www.kgmv.de](http://www.kgmv.de)

AZ: 1100-50

Datum: 2.7.2024

## **Zusätzlicher Bürokratieaufwand zu Lasten der Patientinnen und Patienten - Rücknahme des Änderungsantrags zum Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes -**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zu unserer großen Überraschung haben die Regierungsfraktionen vor drei Wochen einen fachfremden Änderungsantrag zum Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes eingebracht (siehe Änderungsantrag Nr. 7 – Ausschussdrucksache 20(14)206.1), der die Fachärztinnen und -ärzte in den Krankenhäusern künftig verpflichtet, ihre in den einzelnen Leistungsgruppen aufgewandte Arbeitszeit minutiös zu dokumentieren und je Quartal darüber zu berichten. Zu den schon heute bestehenden Bürokratielasten kommt eine weitere enorme Belastung hinzu. Denn die Ärztinnen und Ärzte müssten ihre Zeitangaben präzise festhalten, um damit in jedem Quartal das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zu versorgen.

Schon jetzt sind viele Gesetzesänderungen aus dem Bundesgesundheitsministerium mit einem enormen Bürokratieaufbau in den Krankenhäusern verbunden. Dadurch wird wertvolle Zeit für die ärztliche und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten blockiert. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern bitten Sie deshalb eindringlich, auf diese zusätzlichen und vor allem überflüssigen Bürokratielasten zu verzichten und den Änderungsantrag zurückzunehmen bzw. abzulehnen.

Konkret bedeutet das beispielsweise für eine Orthopädin oder einen Orthopäden, dass die tägliche Arbeitszeit minutengenau dokumentiert werden muss, denn nur auf dieser Basis kann dann eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen erfolgen. Nicht anders stellen sich diese bürokratischen Anforderungen unter anderem in der Kardiologie, der Viszeralchirurgie und der Neurologie dar. Damit sind rund drei Viertel der in den Krankenhäusern stationär behandelten Fälle direkt von diesem Bürokratieschub betroffen. Warum diese Anforderung plötzlich und ohne inhaltlichen Kontext erhoben wird, obwohl sie schon im Rahmen des Krankenhaustransparenzgesetzes als praxisfern und übertrieben verworfen wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Deshalb appellieren wir an Sie als Abgeordnete/r: Nehmen Sie es bitte nicht auf die leichte Schulter, dass durch noch mehr Bürokratie zwangsläufig die Qualität für die Patientinnen und Patienten leiden wird. Das Gegenteil muss unser aller Anliegen sein. Schon jetzt müssen viele Ärztinnen und Ärzte im Mittel drei Stunden am Tag für Dokumentationspflichten und Bürokratie

aufwenden (siehe hierzu die Ergebnisse der Task-Force Entbürokratisierung des Marburger Bundes vom 18.09.2023: „Allein die Halbierung des durchschnittlichen Zeitaufwandes von drei Stunden pro Tag würde dazu führen, dass die Arbeitskraft von rund 32.000 vollzeitbeschäftigten Ärztinnen und Ärzten im Krankenhaus mehr zur Verfügung stünde.“). Dieser Kontrollwahn wird zwangsläufig dazu führen, dass weitere Ärztinnen und Ärzte die Krankenhäuser verlassen. Und auch für Pflegekräfte nehmen bürokratische Anforderungen immer mehr wertvolle Zeit in Anspruch, die sie eigentlich für Patientinnen und Patienten benötigen. Dies passt keinesfalls in eine Zeit des Fachkräftemangels und der steigenden Kosten.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen gerne zum Austausch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer  
Krankenhausgesellschaft MV

Vizepräsident  
Ärztammer MV

Vizepräsident  
Ärztammer MV